



Protokoll

**außerordentliche-Diözesanversammlung
des BDKJ München und Freising**

in München

11.01.2020

BDKJ

Abkürzungen

AEJ	Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiter/innen (alte Bezeichnung MAB)
AG/ AK	Arbeitsgruppe/ Arbeitskreis
BDKJ	Bund der Deutschen Katholischen Jugend
BezJR	Bezirksjugendring
BJR	Bayrischer Jugendring
BL	Bereichsleitung
CAJ	Christliche Arbeiterjugend
DA	Diözesanausschuss
DJK	Deutsche Jugendkraft (assoziiierter Mitgliedsverband)
DPSG	Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg
DV	Diözesanvorstand/ Diözesanversammlung/Diözesanverband
EJA e.V.	Erzbischöfliches Jugendamt eingetragener Verein
FSJ	Freiwilliges soziales Jahr
GV	Generalvikar
HVT	Hauptamtlichen-Hauptberuflichen- Verbandstreffen
IFD	Internationaler Freiwilligendienst
JAL	Jugendamtsleitung
JBM	Jugendbildungsmaßnahme
KjG	Katholische Junge Gemeinde
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KJR	Kreisjugendring
KJS	Katholische Jugendstelle
KLJB	Katholische Landjugendbewegung
KOOP	Kooperationskreis (JAL und BDKJ DV)
KVK	Kreisverbändekonferenz (=Diözesankonferenz der Kreisverbände)
MuF	München und Freising
MVK	Mitgliedsverbandskonferenz (=Diözesankonferenz der Mitgliedsverbände)
ÖA	Öffentlichkeitsarbeit
PSG	Pfadfinderinnenschaft St. Georg
SJR	Stadtjugendring
SMJ	Schönstattmannesjugend
TdO	Tage der Orientierung (Schulbesinnungstage)
WJT	Weltjugendtag

Versammlungsablauf

Samstag, 11.01.2020

14:00 Uhr-17:00 Uhr

Konferenzteil I

TOP 1: Eröffnung der Versammlung, Begrüßung und Formalia

TOP 2: Antrag: Beschluss einer neuen Geschäftsordnung

TOP 3: Informationen/Sonstiges

17:00 Uhr

Ende der Versammlung und gemeinsames Abendessen

TOP 1 Eröffnung der Versammlung, Begrüßung und Formalia

Sebastain Appolt (BDKJ-DVo) eröffnet die Diözesanversammlung mit einem kurzen Impuls. Anschließend begrüßt Stephanie von Luttitz (BDKJ-DVo) insbesondere die neue Verwaltungskraft Silvia Gattinger und übergibt einen kleinen Willkommensgruß. Dann überbringt Richard Greul (BDKJ-DVo) Grüße von Monika Godfroy (BDKJ-DVo) und übergibt das Wort an den Moderator Mathias Fazekas.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit ergibt folgendes Ergebnis:

A. Vertretung der mittleren Ebene

Bad Tölz-Wolfratshausen	1
Berchtesgadener Land	
Dachau	1
Ebersberg	1
Erding	1
Freising	
Fürstenfeldbruck	
Garmisch-Partenkirchen	
Landshut-Land	1
Landshut-Stadt	1
Miesbach	
Mühldorf	
Pfaffenhofen/Scheyern	
Rosenheim	2
Traunstein	1
Weilheim-Schongau (Rottenbuch)	
München	4
Gesamt	13

**B. Vertretung der
Mitgliedsverbände**

CAJ	1
DPSG	1
KjG	1
KLJB	1
Kolpingjugend	3
PSG	1
Gesamt	8

**C. Vertretung der
Jugendorganisation**

Schönstattmannesjugend	1
------------------------	---

D. Diözesanvorstand BDKJ

	4
Gesamt	26

Es liegen drei Stimmdelegationen vor:

Der BDkJ Bad Tölz-Wolfratshausen delegiert seine Stimme an Katharina Wille (BDkJ Erding). Der BDkJ Ebersberg delegiert seine Stimme an Veronika Stiegler. Der BDkJ Landshut-Land delegiert seine Stimme an Florian Zierer (BDkJ Landshut-Stadt).

Alle Anwesenden wurden frist- und ordnungsgemäß eingeladen und stellen mit 26 Personen mehr als 50 % der Stimmberechtigten (50 Personen). Auch sind mehr als 1/3 der Kreisverbände und 1/3 der Mitgliedsverbände anwesend.

Damit ist die Diözesanversammlung beschlussfähig. Eine Mehrheit gibt es bei 15 Ja-Stimmen.

Das Protokoll der BDkJ-Diözesanversammlung vom Herbst 2019 wird auf der nächsten ordentlichen Diözesanversammlung besprochen.

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Beschlussfassung der Tagesordnung

TOP 1: Eröffnung der Versammlung, Begrüßung und Formalia

TOP 2: Antrag: Beschluss einer neuen Geschäftsordnung

TOP 3: Informationen/Sonstiges

TOP 2 Antrag auf Beschluss einer neuen Geschäftsordnung

Der AK Satzung stellt die neueste Version der Geschäftsordnung vor. In diese wurden nach der letzten ordentlichen Diözesanversammlung die diskutierten Änderungen eingepflegt.

Sebastian Appolt (BDKJ-DVo) stellt den Änderungsantrag, dass in §1 (2) Satz 2 neben Kreis- und Pfarrebene, auch die Dekanats Ebene aufgenommen wird. Der AK Satzung nimmt diesen Änderungsantrag an.

Beratung über Abschnitt II: Diözesanversammlung

Moritz Zink (Erding) stellt einen Änderungsantrag, dass die Delegation von Stimmen nach §19 (2) auch an hauptberuflich Mitarbeitende an den Jugendstellen delegiert werden darf. Eine Delegation durch Mitarbeitende der Jugendstelle erscheint ihm sinnvoller als eine Delegation an Verbandsmitglieder aus dem eigenen Kreis, weil diese besser über die Arbeit des BDKJ Bescheid wissen.

Tobias Hartmann (AK Satzung) merkt an, dass der Grundsatz des BDKJ auf Ehrenamtlichkeit und Jugendarbeit beruht. Deswegen wird der Änderungsantrag nicht angenommen.

Bei drei Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und drei Enthaltungen wird der Änderungsantrag abgelehnt.

Andreas Sang (DPSG) fragt nach, ob die Delegation nach §19 (1) nur an den eigenen Verband erfolgen kann.

Tobias Hartmann (AK Satzung) merkt an, dass bei der letzten Versammlung abgestimmt wurde, dass hier eine Soll-Regelung steht und keine Muss-Regelung, die der AK Satzung bevorzugt hätte.

Barbara Purschke (Kolpingjugend) fragt an, wem der Wahlausschuss in §20 (1) die Moderation übertragen darf. Tobias Hartmann (AK Satzung) spricht dem Wahlausschuss die Kompetenz zu, eine geeignete Moderation auszuwählen. Sie kann jedem*r übertragen werden.

Monika Huber (Kolpingjugend) fragt, ob die Versammlung die Option hat, die Moderation des Wahlteils der ausführenden Person zu entziehen. Tobias Hartmann (AK Satzung) weist auf den Geschäftsordnungsantrag 8 (Entzug der Moderation) hin, der auch für die Moderation des Wahlteils anwendbar ist.

Pia Helmel (Region München) fragt nach, warum die Amtszeit des ehrenamtlichen Diözesanvorstands vom Wahlausschuss nach §20 (8) 2 verkürzt werden kann.

Tobias Hartmann (AK Satzung) erklärt, dass hierdurch dieses Ehrenamt attraktiver gestaltet werden soll, indem auch Personen die Möglichkeit gegeben wird, die keine dreijährige Amtszeit beginnen wollen. Das ist auch in der Satzung so vorgesehen. Hier wird nur festgelegt, dass der Wahlausschuss diese Entscheidung treffen darf.

Monika Huber (Kolpingjugend) stellt den Änderungsantrag in §20 (9), dass die Personaldebatte für den Posten des Diözesanvorstands verpflichtend wird. Der Antragsteller nimmt den Änderungsantrag an.

Korbinian Thurner (KLJB) fragt warum nach §20 (10) 7 auf Wahlzetteln nur noch die Möglichkeit „Ja“ auf den Stimmzetteln sein soll. Sebastian Appolt (BDKJ-DVo) erklärt,

dass man jemanden nur wählen oder nicht wählen kann. Eine Enthaltung wäre ein freundliches nicht wählen - bzw. eine „Nein“-Stimme ein unfreundliches nicht wählen - und deswegen wurde diese Option rausgenommen.

Monika Huber (Kolpingjugend) fragt warum nach §20 (10) 1 die Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten zählt und nicht die Hälfte der gültigen Stimmzettel. Sebastian Appolt (BDKJ-DVo) erklärt, dass sich hierdurch nicht erwünschte Verschiebungen ergeben könnten, wenn beispielsweise Personen gerade nicht im Raum sind und gerade keinen Stimmzettel abgeben können. Personen sollen dagegen stets mit über 50% der anwesenden Stimmberechtigten gewählt werden, um hier jeweils ein klares Votum für das angestrebte Amt zu haben.

Barbara Purschke und Monika Huber (beide Kolpingjugend) fragen wie die Wahl nach §20 (10) 4 ablaufen soll, wenn z.B. bei vier Plätzen mehr als vier Personen die absolute Mehrheit erreichen.

Der AK Satzung erarbeitet hierzu in einer kurzen Pause eine entsprechende Formulierung nach der bisherigen gängigen Praxis.

Monika Huber (Kolpingjugend) fragt nach, warum die Namen der Anwesenden aus den Muss-Vorgaben fürs Protokoll gestrichen werden sollen, weil diese ein Bild davon geben, wer anwesend war (§21 (2)).

Massimo Zanoner (AK Satzung) verweist darauf, dass die Beschlussfähigkeit Teil der Tagesordnung ist und damit die Verteilung der Stimmen weiterhin im Protokoll steht. Unklar ist, wie eine Abbildung der beratenden Mitglieder und Gäste sein könnte.

Nicolas Krapp (Rosenheim) merkt an, dass die Nicht-Nennung der Namen im Protokollteil schwierig sein wird, weil die Debatte nicht mehr nachvollzogen werden kann.

Massimo Zanoner (AK Satzung) antwortet, dass eine Wortmeldung in einer öffentlichen Sitzung erfolgt und man damit rechnen muss, dass der Name dann auch im Protokoll auftaucht. Nicht so bei Personen, die keine Wortbeiträge geliefert haben.

Barbara Purschke (Kolpingjugend) stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Aufhebung der geschlechtergetrennten Rednerliste. Es gibt keine Gegenrede.

Andreas Sang (DPSG) stellt den Änderungsantrag, die Namensliste wieder in die Geschäftsordnung aufzunehmen. Der Antragsteller nimmt die Änderung nicht auf, weil das Protokoll digital veröffentlicht wird und sie datenschutzrechtliche Bedenken sehen.

Barbara Purschke (Kolpingjugend) merkt an, dass die Teilnehmenden bei der Anmeldung zur Versammlung ihre Zustimmung zur Veröffentlichung bestimmter Daten geben und dass dieser Punkt aufgenommen werden kann.

Anja Gschirr (DPSG) stellt den Änderungsantrag die Namensliste, mit dem Zusatz, dass vorher eine freiwillige Einwilligung nach KDG erhoben wurde, wieder in die Geschäftsordnung zu nehmen. Der Antragsteller stimmt diesem Änderungsantrag zu.

Monika Huber (Kolpingjugend) fragt, warum nach §21 (4) das Protokoll über die Wahl vom Wahlausschuss geführt werden soll. Sebastian Appolt (BDKJ-DVo) erklärt, dass die Zuständigkeit hierzu in der Vergangenheit unklar war und durch diesen Satz die Zuständigkeit klar geregelt werden soll.

Monika Huber (Kolpingjugend) fragt, warum in §22 der ehemalige (1), dass der Vorstand das Protokoll unterzeichnen muss, rausgenommen wurde.

Massimo Zanoner (AK Satzung) erklärt, dass die letzten Protokolle alle ohne Unterzeichnung waren und dies nach Vereinsrecht aufgrund des Rechtsträgers hier auch nicht notwendig ist.

Monika Huber (Kolpingjugend) hat eine Frage zur Veröffentlichung des Protokolls und inwiefern durch Versand des Protokolls an die Mitglieder und Teilnehmenden der Versammlung diese Veröffentlichung gewährleistet sei (§22 (1)). Sebastian Appolt (BKDJ-DVo) merkt an, dass das Protokoll generell schon öffentlich ist, aber kein Zwang bestehen soll wie und wo es veröffentlicht wird außer an die Mitglieder und Teilnehmenden.

Nicolas Krapp (Rosenheim) stellt den Änderungsantrag, dass in §22 (1) das Protokoll durch den Diözesanvorstand zur Verfügung gestellt werden soll, um dem gestrichenen ehemaligen (1) zu kompensieren. Der Antragsteller nimmt den Änderungsantrag nicht an.

Monika Huber (Kolpingjugend) merkt an, dass diese Formulierung nicht das gewünschte Ziel, dass der Vorstand nochmal über das Protokoll schaut, erreicht. Der Änderungsantrag wird mit einer Ja-Stimme abgelehnt.

Veronika Vogl (Kolpingjugend) merkt an, dass in §22 (2) für sie nicht klar ist, wann das Protokoll genehmigt ist, sofern ein Einspruch zum Protokoll erfolgt. Sebastian Appolt (BKDJ-DVo) erörtert, dass im Falle eines Einspruchs, das Protokoll auf der nächsten Diözesanversammlung besprochen werden muss und insofern in diesem Zuge genehmigt wird.

Beratung über Abschnitt III: Diözesanausschuss

Svenja Gutzeit (Region München) fragt, worauf sich das Wort „hiervon“ im letzten Satz von §30 bezieht. Nach kurzer Beratung des AK Satzung und des DA darüber, ob dieser Satz notwendig ist, nimmt der Antragsteller diesen Satz aus der Geschäftsordnung.

Beratung über Abschnitt IV+V: JVK + KVK

Bettina Döring (Dachau) merkt an, dass in §37 eine andere Beschlussfähigkeit festgelegt wurde als in §17 und stellt den Änderungsantrag in §37 die Beschlussfähigkeit auf „mindestens“ statt „mehr als“ 1/3 geändert wird. Der Änderungsantrag wird vom Antragsteller angenommen.

Barbara Purschke (Kolpingjugend) beantragt dieselbe Änderung für §33. Auch diese wird angenommen.

Beratung über Abschnitt VII: Arbeitskreise

Massimo Zanoner (AK Satzung) merkt an, dass zur Vereinfachung das „Diözesaner“ sowie einige Artikel vor Arbeitskreis gestrichen wurden.

Beratung über Abschnitt VIII: Schlussbestimmungen

Monika Huber (Kolpingjugend) beantragt die Streichung von Diözesansatzung aus §43, weil die Änderung dieser auch dort geregelt ist. Der AK Satzung wollte in diesem Abschnitt nur noch einmal betonen, dass Satzung und Geschäftsordnung nur mit 2/3 Mehrheit geändert werden können, nimmt aber den Änderungsantrag an.

In §45 wird das Datum angepasst.

Zu §44 wird geklärt, dass die Leitung der Diözesanversammlung der Diözesanvorstand hat und nicht die Moderation.

Beschluss der Geschäftsordnung

Veronika Stiegler (BDKJ Ebersberg) stellt den Geschäftsordnungsantrag auf erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit. Es gibt keine Gegenrede.

A. Vertretung der mittleren Ebene

Bad Tölz-Wolfratshausen	1
Berchtesgadener Land	
Dachau	1
Ebersberg	1
Erding	1
Freising	
Fürstenfeldbruck	
Garmisch-Partenkirchen	
Landshut-Land	1
Landshut-Stadt	1
Miesbach	
Mühldorf	
Pfaffenhofen/Scheyern	
Rosenheim	2
Traunstein	1
Weilheim-Schongau (Rottenbuch)	
München	4
Gesamt	13

B. Vertretung der Mitgliedsverbände

Ministrantenverband CAJ	1
DPSG	2
KjG	1
KLJB	2
Kolpingjugend	3
PSG	1
Gesamt	10

C. Vertretung der Jugendorganisation

Schönstattmannesjugend	1
------------------------	---

D. Diözesanvorstand BDKJ

Gesamt	28
---------------	-----------

Die Versammlung ist mit 28 von 50 möglichen Stimmen weiterhin beschlussfähig.

Der Antrag die Geschäftsordnung in der vorliegenden Form zu beschließen wurde einstimmig angenommen.

TOP 3 Informationen/Sonstiges

Segelfreizeit I

Der BDKJ Erding lädt zur Segelfreizeit von 23.-30.8.20 ein.

Segelfreizeit II

Der BDKJ Traunstein lädt zur Segelfreizeit von 9.-16.8.20 ein.

Wahlausschuss

Der Wahlausschuss lädt zur Vorstellung der Kandidat*innen für den Diözesanvorstand am 10.02.20 um 18.30 Uhr in der Jugendkirche München ein.

Es sind weiterhin Kandidat*innen für die Ämter des haupt- (m und w) und ehrenamtlichen (w) Diözesanvorstands, sowie für den Diözesanausschuss gesucht. Bitte beim Wahlausschuss melden und fleißig Werbung machen! Für den Diözesanausschuss sind aus den Reihen der JVK bis zu zwei Plätze und aus den Reihen der KVK bis zu drei Plätze zu besetzen.

Israelreise

Richard Greul (BDKJ-DVo) macht noch einmal Werbung für die Reise ins Heilige Land im März/April 2020. Es sind noch ein paar Plätze frei.

Podcast

Der Podcast #jugendraum ist ab sofort auch auf Spotify und Deezer hör- und abrufbar.

Danksagungen

Sebastian Appolt (BDKJ-DVo) bedankt sich bei Matthias Fazekas für die Moderation und bei Veronika Stiegler für das Protokoll der Sitzung. Außerdem geht ein sehr großer Dank an den AK Satzung der als letzte Amtshandlung noch die Mustersatzung für die Kreisverbände erstellen wird.

Verabschiedungen

Sebastian Appolt (BDKJ-DVo) beschließt die Versammlung.

Teilnehmende der BDKJ-Diözesanversammlung

BDKJ-Diözesanvorstand	Marco Gnacy	Richard Greul
	Sebastian Appolt	Stephanie von Luttitz
Verbände		
DPSG	Andreas Sang	Anja Gschirr
KjG	Massimo Zanoner	
KLJB	Alexander Klug	Korbinian Thurner
Kolpingjugend	Monika Huber	Veronika Vogl
	Barbara Purschke	
CAJ	Sebastian Petry	
PSG	Caitlin Arnold-Brogan	
SMJ	Philipp Wittershagen	
Ministrantenverband		
Landkreis/Dekanate		
je Landkreis eine Stimme		
Bad Tölz/Wolfratshausen	Katharina Wille (Erding)	
Berchtesgadener Land		
Dachau	Bettina Döring	
Ebersberg	Veronika Stiegler	
Erding	Moritz Zink	
Freising		
Fürstenfeldbruck		
Garmisch-Partenkirchen		
Landshut-Land	Florian Zierer (LA-Stadt)	
Landshut-Stadt	Carla Kerling	
Miesbach		
Mühldorf		
Pfaffenhofen/Scheyern		
Rosenheim	Nicolas Krapp	Stefan Reis
Rottenbuch		
Traunstein	Franziska Mader	
BDKJ Region München	Benedikt Breil	Tobias Hartmann
	Pia Helmel	Svenja Gutzeit
Beratung/Gäste		
Sekretariat	Silvia Gattinger	
Moderation	Matze Fazekas	
Protokoll	Veronika Stiegler	